



HESSISCHER LANDTAG

16. 09. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 18.05.2022

Mittel der Schulen für Corona-Aufholmaßnahmen im Kreis Waldeck-Frankenberg – Teil II

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Das von Land und Bund zur Verfügung gestellte Corona-Aufholprogramm wird den Schulen im Kreis Waldeck-Frankenberg zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Corona-Krise auf inhaltlicher, sozialer sowie emotionaler Ebene zu unterstützen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Auf die Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage, Drucks. 20/8494, wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Um welche Maßnahmen handelte und handelt es sich dabei konkret? (Bitte getrennt nach Schuljahren)

Auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/8494, wird verwiesen.

Frage 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler im Kreis Waldeck-Frankenberg nahmen und nehmen an den in den Schulen angebotenen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise teil?

Frage 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler im Kreis Waldeck-Frankenberg nahmen und nehmen an außerhalb der Schule angebotenen Maßnahmen teil und welche sind dies? (Bitte getrennt nach Kalenderjahren)

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die Schulen entscheiden innerhalb des vorgegebenen Rahmens selbst über die von ihnen angebotenen Unterstützungsmaßnahmen. Um die Schulen nicht mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu belasten, wird die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zentral erhoben.

Frage 4. Was unternahm und unternimmt das Land dafür, dass sich mehr Schulen an den Maßnahmen beteiligen?

Um die Defizite aufzufangen, die bei Schülerinnen und Schülern durch die Corona-Pandemie entstanden sind, hat die Hessische Landesregierung frühzeitig das Förderprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ aufgelegt.

Die Schulen erhalten größtmögliche Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten, um die verschiedenen Maßnahmen bedarfsgerecht vor Ort umzusetzen. Ziel des Landesprogramms ist es, ein passendes, mit den zuständigen schulischen Gremien abgestimmtes und in das Schulprogramm eingebettetes Angebot zu entwickeln. Die Kinder und Jugendlichen stehen dabei mit ihren individuellen Bedarfen und Bedürfnissen im Mittelpunkt. Hierfür haben die Schulen zusätzlich ein zweckgebundenes Budget erhalten, das sie für die angebotenen Maßnahmen verwenden können.

Die Schulen werden bei der Umsetzung des Landesprogramms durch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an den Staatlichen Schulämtern unterstützt. Zudem können sich die Schulen mit ihren Fragen direkt an das Kultusministerium wenden. Seit Januar 2022 werden in Kooperation

mit den Staatlichen Schulämtern Online-Beratungsformate angeboten. Im Rahmen dieses Angebots können Schulleitungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums in einen direkten Austausch treten und offene Fragen klären. Auch wurde eine FAQ-Liste zum Landesprogramm „Löwenstark – der BildungSKICK“ erstellt, die fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt wird. Außerdem werden den Schulen Informationsschreiben und Musterverträge zur Verfügung gestellt, die eine unbürokratische Umsetzung des Landesprogramms vor Ort ermöglichen. Des Weiteren steht ein eigener Bereich zum Landesprogramm auf der Internetseite des Kultusministeriums zur Verfügung, über den auch eine Vermittlungsplattform zur Personalgewinnung eingebunden ist.

Darüber hinaus wurden für die Unterstützung der Schulen seitens des Kultusministeriums zentrale Angebote aufgelegt. Außerdem wurden bewährte Kooperationspartnerinnen und -partner aus dem Bildungsbereich zur Mitwirkung im Rahmen von „Löwenstark – der BildungSKICK“ angesprochen. Unterschiedliche Akteurinnen und Akteure haben hierfür neue Programme entwickelt oder bestehende Programme ausgeweitet. Diese Angebote sind für Schülerinnen und Schüler kostenfrei. Weiterhin werden die verschiedenen Angebote vorab im Rahmen von Dienstversammlungen der Amtsleiterinnen und Amtsleiter der Staatlichen Schulämter vorgestellt, sodass die Staatlichen Schulämter ebenfalls zur Bekanntmachung der Programme an den Schulen beitragen.

Frage 5. Wurden oder werden in Zusammenhang mit diesen internen oder externen Maßnahmen Elternbeiträge erhoben?

Elternbeiträge sind bei den Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungSKICK“ nicht vorgesehen. Mit einem entsprechenden Erlass können seit Februar 2022 die für Kompensationsmaßnahmen zugewiesenen Mittel auch zur Deckung etwaiger Fahrtkosten und Eintrittsgelder verwendet werden.

Wiesbaden, 7. September 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz